**An die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der abgebenden Schulen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Inklusion stellt uns in unserem schulischen Alltagsleben immer wieder vor neuen Herausforderungen und neuen Situationen. Um sie auch weiterhin gut bewältigen zu können, ist eine möglichst frühzeitige Information für uns als aufnehmende Schule sehr wichtig. So können wir im Einzelfall Kontakt zu den Eltern, zu den abgebenden Schulen, zum Schulträger, zur Oberen Schulaufsichtsbehörde, zu den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen oder Therapeutinnen und Therapeuten usw. aufnehmen, uns über die Erkrankung / Behinderung informieren und Besonderheiten bei den Planungen der Klassenzusammensetzungen, Raumbelegungen und bei Stundenplänen berücksichtigen. Aus diesem Grund hat sich eine Befragung der Schülerin/ des Schülers während der Beratungsgespräche im Zuge des Anmeldeverfahrens an unserer Schule bewährt.

Um Ihnen das Beratungsgespräch im inklusiven Kontext zu erleichtern, haben wir als Inklusionsteam einige Informationen zum Beratungsbogen zusammengestellt, die Sie gerne nutzen können.

**Erläuterungen zu den Fragen des Beratungsbogens:**

1. **Frage: Wurde in der vorherigen Schule bereits ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt?**

* Es gibt sieben sonderpädagogische Förderschwerpunkte (§ 19 Abs.2 SchulG):
  + 1. Lernen,
    2. Sprache,
    3. Emotionale und soziale Entwicklung,
    4. Hören und Kommunikation,
    5. Sehen,
    6. Geistige Entwicklung und
    7. Körperliche und motorische Entwicklung.
* Ein festgestellter und genehmigter sonderpädagogischer Förderbedarf muss auf allen **Zeugnissen** (Ausnahme: Abschlusszeugnis) ausgewiesen werden. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass dies noch nicht zuverlässig in der Praxis umgesetzt wird. Auf Wunsch der Eltern kann bei zielgleicher Förderung in den Bildungsgängen der allgemeinen Schule das Abschlusszeugnis auf die Bemerkung, dass die Schülerin oder der Schüler sonderpädagogisch gefördert wurde, sowie auf die Angabe des Förderschwerpunkts und des Bildungsgangs (§ 21 Absatz6 Satz 3) verzichtet werden.
* Der Besuch einer **Förderschule** ist nur nach Anerkennung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes möglich und ist somit ein eindeutiges Indiz für einen gewährten sonderpädagogischen Förderbedarf.

**Hinweis:** Bei einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung muss ein Förderortwechsel bei der oberen Schulaufsicht beantragt werden. Die Zuweisung der Schülerin/des Schülers zu einem Berufskolleg erfolgt über die obere Schulaufsicht. Daher werden keine Aufnahmeschreiben des Berufskollegs versandt.

1. **Frage: Hatte die Bewerberin/der Bewerber einen Nachteilsausgleich?**

* Nicht jede Erkrankung / Behinderung bedeutet, dass die Schülerin/der Schüler eine sonderpädagogische Unterstützung erhalten hat.
* Häufig werden nur bestimmte Maßnahmen als Nachteilsausgleich gewährt.
* Ein gewährter Nachteilsausgleich wird nicht auf den Zeugnissen vermerkt.
* Hier sind möglicherweise Fragen nach konkreten gewährten Nachteilsausgleichen hilfreich wie beispielsweise:
  + Zeitzugabe bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen,
  + Bedarf eines zusätzlichen Raumes zum Anfertigen der Klassenarbeiten,
  + Bedarf an zusätzlichen technischen Hilfsmitteln wie beispielsweise Laptop, Lupen, Mikro,…
  + Bedarf an zusätzlicher personeller Unterstützung beispielsweise zur Orientierung, Konzentration, Hilfestellungen des alltäglichen Lebens, …
  + …

1. **Frage: Sind bauliche oder technische Voraussetzungen zur Beschulung notwendig?**

* Diese Angaben werden benötigt, da bei diesen Förderschwerpunkten zwingend ein Schulträgervotum einzuholen ist.
* Diese Frage bezieht sich in der Regel auf die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation, Sehen und körperliche und motorische Entwicklung.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen über die Hintergründe der drei Fragen helfen können, die Beratungsgespräche auch in Hinblick auf Inklusion zu führen. Sollten Sie in der Beratung eine/-n Schüler/-in mit „Inklusionsbedarf“ beraten haben, informieren Sie bitte die zuständige Inklusionsbeauftragte/-n.

Wir bedanken uns sehr für Ihre Unterstützung und Ihre Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Das Inklusionsteam

|  |  |
| --- | --- |
| **Inklusionsbeauftragte** | **Fachbereich** |
|  | Koordination |
|  | Gesundheit und Soziales |
|  | Technik |
|  | Wirtschaft und Verwaltung |
|  | Duales System |
|  | Ausbildungsvorbereitung |